

**Zum Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst – 1. Bauabschnitt" / Beschlussvorlage Nr. 2014/270 vom 23.10. 2014 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:**

Die bauliche Erschließung des Baugebietes soll durch die Straße „Am Dorfteich“ erfolgen. Hier ist zu bedenken, dass diese unmittelbar am örtlichen Kindergarten sowie an der Grundschule und dem Sportplatz entlang führt. Außerdem stehen an dieser Straße mit alleartiger Ausprägung alte Linden und Eichen. Die Straße selbst ist in einem schlechten Erhaltungszustand. Deshalb ist im Vorfeld bzw. bei der planerischen Ausgestaltung zu berücksichtigen und zu klären:

1. Auf welche Weise die Unfallgefahr (durch Baufahrzeuge) für Kinder und ihre Begleitpersonen sowie die Besucher der Sportanlagen minimiert werden kann.
2. Wie und wann die Instandsetzung der Straße „Am Dorfteich“ vollzogen und finanziert werden soll.
3. Ob und wie der Baumbestand der Straße „Am Dorfteich“ geschützt werden kann, und zwar a) während der Bauphase und b) bei einer evtl. anschließenden Sanierung der Straße (Gefahr der Wurzelraumverdichtung bzw. der Wurzelschädigung).
4. Ob nicht die bauliche Erschließung ohnehin über den östlich verlaufenden Wirtschaftsweg erfolgen kann.

Das betroffene Gebiet ist definitiv Lebensraum nicht nur der Feldlerche, sondern auch der Schafstelze, des Rebhuhn und der Wachtel, zudem Nahrungsrevier u.a. für Waldohreule, Turmfalke und Rotmilan – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Um die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Pflanzen und Tiere darzustellen, genügt es also nicht, lediglich eine Biotoptypenkartierung zu leisten sowie vom Lebensraumpotential für bestimmte Brutvogelarten auszugehen. Auch ist es fachlich nicht zu vertreten, eine Bestandsaufnahme lediglich auf den unmittelbar zum 1. Bauabschnitt gehörenden Flächen zu betreiben, da in diesem Fall Tierwanderungen, Wechselwirkungen und die Bedeutung als Nahrungshabitat bzw. Rastgebiet für Vogelarten (z.B. Wildgänse) nicht erfasst und entsprechend gewürdigt werden können. Außerdem ist das jeweilige Artenbild mit abhängig von der aktuellen Kultur, so dass das tatsächliche Potential erst bei einem größeren Untersuchungsareal sichtbar wird. Es wird deshalb gefordert:

1. Zum Ablauf einer korrekten Planung, die die Belange des Naturschutzes gemäß der Eingriffsregelung angemessen zu würdigen hat, sind sachverständige Gutachter einzubeziehen, die vor Ort nicht nur das Potential, sondern den tatsächlichen Bestand der Flora sowie ausgewählter Indikatorgruppen der Fauna (s.u.) erheben sollen.
2. Das Erfassungsgebiet für die Flora und insbesondere die Fauna ist in alle Himmelsrichtungen auszudehnen und auf ein Gebiet *südlich* bis zu Frielinger Straße, *nördlich* bis zur OST-WEST-Linie des Frielinger Grabens, *westlich* bis zur Grenze der jetzigen Wohnbebauung (also Pferdeweide und Schrebergartenanlage inklusive) und *östlich* bis auf Höhe des nordsüdlich verlaufenden Wirtschaftsweges zu erweitern.
3. Als Indikatorgruppe der Fauna ist insbesondere die Avifauna zu erfassen, sowohl die direkt dort brütenden Vogelarten als auch die Nahrungsgäste und Rastvögel..
4. Insbesondere die im 1. Bauabschnitt liegende Brachfläche sowie die extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche im Westteil (Schafweide) und auch der „Frielinger Graben“ sollten gesondert begutachtet werden, insbesondere in ihrer Bedeutung als Biotop für Schmetterlinge und andere Blütenbesucher sowie für Heuschrecken, Kleinsäugetiere (Spitzmäuse, Zwergmäuse etc.) und Amphibien (insbesondere Grasfrosch und Erdkröte wurden im Gebiet nachgewiesen).

5. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen sollten am tatsächlichen Verlust von Lebensräumen und am Störungseffekt des neuen Baugebietes orientiert sein. Zu denken ist deshalb an neue Brachflächen, verbreiterte und extensiv gepflegte Wegränder, Anpflanzung bzw. Ergänzung naturnaher Hecken und Doppelhecken außerhalb des Bebauungsgebietes, Aufwertung des „Frielinger Grabens“ etc..
6. Bei der Eingriffsbilanzierung (Tabelle 2 des Umweltberichts, S.15) wird dem Ziergarten, der geplanten öffentlichen Grünanlage und dem Scherrasen gem. Festsetzungen des Bebauungsplanes ein viel zu hoher Wertfaktor (nämlich 1,0 bzw. 1,5 !) zugesprochen, so dass in der Gesamtbilanz ein deutlich zu geringer Flächenverlustwert erscheint. Die oben genannten Wertfaktoren mögen vor 30 Jahren vielleicht noch allgemein Gültigkeit gehabt haben; die heutige Realität gerade in den Neubausiedlungen mit einer zunehmenden Monotonie und Bearbeitungsintensität der Gartenanlagen lässt ihren ökologischen Wert inzwischen noch unter den des Ackerlandes fallen. An dieser Stelle der Eingriffsbilanzierung besteht also unbedingt Korrekturbedarf!

  
Bernd Andreeßen

(Beratendes Mitglied für die GRÜNEN in USA)